

Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung zur Fachkraft für tiergestützte Interventionen



Stand: 01.06.2024 – V2

Seite 1 von 5

Geschäftsbedingungen

Weiterbildung zur Fachkraft für tiergestützte Interventionen Zentrum für tiergestützte Therapie am Johannes Hof in der Stiftung Sankt Johannes

1. Bewerbungsverlauf

1.1. Bewerbungen gehen an das Zentrum für Tiergestützte Therapie der Stiftung Sankt Johannes, Schloßstraße 8, 86688 Marxheim. Die Bewerbung besteht aus einem Bewerbungsbogen samt erforderlichen Anlagen.

1.2. Nach dem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Sichtung der Bewerbung durch die Kursleitung. Diese entscheidet in Rücksprache mit dem Prüfungsgremium über die Teilnahme.

1.3. Der Eingang der Bewerbung wird vom Zentrum für Tiergestützte Therapie der Stiftung Sankt Johannes bestätigt und die Zulassungsvoraussetzungen werden überprüft. Sind diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder bestehen Unklarheiten, entscheidet die Kursleitung, ob ein Aufnahmegespräch geführt wird oder ob die Zulassung zur Weiterbildung abgelehnt werden muss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme bei formaler Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

1.4. Bei Zulassung der Bewerbung erhalten die Interessentinnen und Interessenten einen Weiterbildungsvertrag. Durch Rücksendung des Vertrages innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt bestätigen die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich. Die Weiterbildungsgebühren sind mit Rechnungserhalt zu entrichten. Die 1. Rate ist nach dem Start der Weiterbildungsmaßnahme zu entrichten (s. Weiterbildungsvertrag).

1.5. Nach Eingang der Weiterbildungsgebühren ist die Anmeldung für das Zentrum für Tiergestützte Therapie der Stiftung Sankt Johannes verbindlich.

1.6. Die verbindliche Zustimmung zur Kursteilnahme erfolgt vorbehaltlich des Zahlungseingangs der Weiterbildungsgebühren. Bei Ausbleiben oder bei verspätetem Eingang der Zahlung kann die Zulassung zur Teilnahme zurückgenommen werden.

1.7. Die Plätze für die Weiterbildung werden nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungen belegt.

1.8. Sofern alle Kursplätze vergeben sind, wird eine Warteliste gebildet.

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1. Für die Weiterbildung zugelassen werden Interessierte mit einschlägiger und abgeschlossener Berufsausbildung oder Studium in einem sozialen, pflegerischen und medizinisch-therapeutischen Bereich. Die Weiterbildung richtet sich explizit an ausgebildete PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, ErgotherapeutInnen, HeilerziehungspflegerInnen, PhysiotherapeutInnen, PsychotherapeutInnen, KrankenpflegerInnen oder AltenpflegerInnen.

2.2. Interessierte außerhalb der Zielgruppe mit nachgewiesenen und hinreichenden praktischen Erfahrungen (mindestens drei Jahre) und einschlägigen Kenntnissen zu entsprechenden Tierarten und Adressatenkreisen tiergestützter Interventionen aus anderen Berufsfeldern werden nach Bewerbung und erweitertem Aufnahmeverfahren (Auswahlgespräch) durch die Kursleitung und das Prüfungsgremium in Ausnahmen zur Weiterbildung zugelassen.

2.3. Entsprechende Aufnahmeunterlagen werden Interessierten vor Beginn der Weiterbildung zur Verfügung gestellt.

2.4. Voraussetzung zum Einstieg in den Kurs ist der Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Bewerbungsformular, Kopien aller notwendigen Qualifikationsnachweise, ein Lebenslauf und die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses etc.). Über ein „Motivationsschreiben“ soll der persönliche Zugang und die Überlegungen zu möglichen Einsatzfeldern zur zielgruppenspezifischen Weiterbildungsarbeit abgebildet werden.

3. Seminargebühren

3.1. Die Kurskosten belaufen sich derzeit auf gesamt 4.500 Euro in 4 Raten zu je 1125 Euro. Eine Prüfungsgebühr in Höhe von 250 Euro ist zur Prüfungsanmeldung zu entrichten.

Diese sind per Überweisung an die VR Bank Neuburg-Rain eG IBAN: DE 49721697560000445282 und BIC: GENODEF1ND2 zu entrichten (unter Angabe der Rechnungsnummer).

3.2. Folgende Leistungen sind dabei enthalten:

- Vermittlung der im aktuellen Curriculum aufgeführten Inhalte durch ein multiprofessionelles Dozententeam.
- Entsprechende Skripte und Unterlagen zu den vermittelten Inhalten werden online vorab per Mail zur Verfügung gestellt.
- Teilnahmebescheinigungen über die besuchten Präsenzveranstaltungen
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterqualifikation ein Zeugnis des Trägers mit dem Titel "Fachkraft mit Fachausbildung für Tiergestützte Interventionen" nach ESAAT.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind im Preis nicht enthalten.

3.3. Stornierung, vorzeitige Beendigung der Weiterbildung, Teilnahmeausschluss

Nach erfolgter Anmeldung und Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist ein Rücktritt vor Vertragsabschluss jederzeit möglich. Die Teilnehmer/innen können zudem innerhalb einer Frist von 30 Werktagen nach Vertragsunterzeichnung vom vorliegenden Vertrag zurücktreten. Nach der endgültigen Aufnahme kann das Weiterbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gelöst werden. Nach Rücksprache mit der Kursleitung bzw. dem Prüfungsgremium kann der Vertrag zeitweise ruhen. Hier werden individuelle Nebenvereinbarungen getroffen.

Das Zentrum für Tiergestützte Therapie behält sich vor, den Kurs bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 10 Interessenten abzusagen. Eine bereits errichtete Kursgebühr wird dann zurückerstattet. Die Kursleitung behält sich vor, den Weiterbildungsvertrag in Rücksprache mit dem Prüfungsgremium mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Zuwiderhandlung seitens einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers vorliegen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühren.

4. Änderungen im Weiterbildungsplan

4.1. Das Zentrum für Tiergestützte Therapie der Stiftung Sankt Johannes behält sich vor, Präsenzveranstaltungen räumlich und/oder zeitlich bei Bedarf zu verlegen oder abzusagen.

4.2. Bei Absage oder Krankheit eines Dozenten/einer Dozentin kann eine andere fachlich geeignete Person als im Seminarplan angegeben als Vertretung eingesetzt werden.

4.3. Inhaltliche Änderungen sind unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden Curriculums möglich. Dabei wird auf fachliche und wissenschaftliche Standards und Aktualität Wert gelegt. Das Prüfungsgremium nimmt den aktuellen Seminarplan in Augenschein und zieht bei Bedarf auch Experten aus entsprechenden wissenschaftlichen Bereichen zu Rat („wissenschaftlicher Beirat“).

4.4. Bei Ausfall einer Präsenzveranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen kann kein Anspruch auf die Durchführung oder auf die Übernahme von dadurch angefallenen Kosten, wie zum Beispiel Fahrt- oder Übernachtungskosten, geltend gemacht werden. Auch besteht hier kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Urheber- und Nutzungsrechte

5.1. An allen zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – obliegt das alleinige Urheberrecht dem Zentrum für Tiergestützte Therapie der Stiftung Sankt Johannes. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte und/oder unautorisierte Veröffentlichung sowie jede Art der Verwendung von Logo, Dokumenten und Unterlagen, Bildern oder Videos ist ohne schriftliche Genehmigung der Kursleitung untersagt.

5.2. Nutzungsrechte zu Foto- oder, auf welchen der/die Teilnehmer/in zu sehen ist, dürfen – ohne Angaben zur Person – bei Veröffentlichungen ohne weitere Rücksprache verwendet werden, wenn das Einverständnis dazu erklärt worden ist. Wird dies von einem Teilnehmer/ einer Teilnehmerin nicht mehr gewünscht, so ist schriftlich dem Zentrum für Tiergestützte Therapie der Stiftung Sankt Johannes mitzuteilen.

6. Haftung

6.1. Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen, der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin haftet sonst im Falle auftretender Schäden selbst.

6.2. Für Schäden, die durch Beauftragte oder Dozenten des Zentrums für Tiergestützte Therapie der Stiftung Sankt Johannes entstehen, haftet dieses nur dann, wenn es sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit handelt.

7. Datenschutz

7.1. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) werden persönliche Daten nur zu Verwaltungs- und Prüfungszwecken erhoben. Diese Datenerhebung geschieht mit Einwilligung der Teilnehmer/innen.

7.2. Soweit besondere Arten personenbezogener Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, muss eine gesonderte Einwilligung der Teilnehmer/innen eingeholt werden.

7.3. Zu Zwecken der Evaluation werden nur benötigten Daten dargestellt.

8. Schlussbestimmung

8.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so sind die restlichen Bestandteile davon nicht berührt.